

Rechtsanwältin Maike Chandra
Beethovenstraße 3, 26135 Oldenburg

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Erklärungen und Ladungen gem. § 145 a Abs. 3 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO.
8. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und des Mandanten, in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Abgabe von Willenserklärungen, Ausspruch von Kündigungen aller Art.
10. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche jeglicher Art, insbesondere auch solche gegenüber der Staatskasse, an die Prozessbevollmächtigten ab.

Die Kommunikation mit unserer Kanzlei kann auch per E-Mail erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren etc. enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Auch wenn E-Mails stündlich in unserer Kanzlei abgerufen werden, ist nicht gewährleistet, dass Ihre E-Mail hier angekommen ist. Wir übernehmen insoweit keine Gewähr für unseren Provider und dessen ständige Verfügbarkeit.

Ich werde darauf hingewiesen, dass meine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden. Über Informationen zur Datenverarbeitung nach der DSGVO in ihrer jeweils aktuellsten Fassung bin ich informiert worden und habe sie zur Kenntnis genommen.

**Schreiben, bei denen Fristen eingehalten werden müssen,
sollten daher auf keinen Fall per E-Mail an uns übermittelt werden.**

Oldenburg, den Unterschrift